



Nuts Bar
HiDee Event GmbH
Grünaustrasse 17, 8953 Dietikon

Vertragsbestimmungen für Anlässe in Zusammenarbeit mit der HiDee Event GmbH

Offerten & Sitzungen

Eine erste, allgemeine Offerte erfolgt kostenlos.

Wünscht der Kunde weitere detaillierte Offerten, Besprechungs- sowie Besichtigungstermine vor Ort, so ist die HiDee Event GmbH berechtigt, dem Kunden die Aufwände und Spesen hierfür zu verrechnen.

Es liegt im Ermessen der HiDee Event GmbH, ab welchem Zeitpunkt, Offerten und Termine kostenpflichtig werden. Sie verpflichtet sich jedoch, dem Interessenten eine allfällige Verrechnung, im Voraus zu melden.

Vom Kunden gewünschte Probeessen und Weindegustationen, werden speziell verrechnet.

Leistung

Die HiDee Event GmbH verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältigster Weise vorzugehen. Sie ist bemüht zeitgerecht und in mängelfreiem Zustand den Anlass durchzuführen. Bei der Auswahl der Speisen und der Getränke wird auf einwandfreie Qualität besonderen Wert gelegt.

Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung kann mündlich oder schriftlich (per Post, Fax, oder Mail) erfolgen, beides ist gleicher Massen verbindlich. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende oder vom Kunden zusätzlich angeforderte Leistungen werden separat in Rechnung gestellt.

Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss bis spätestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass, schriftlich übermittelt werden, sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vermerkt.

Sollte die gemeldete Anzahl Gäste überschritten werden, so werden diese, nachträglich in Rechnung gestellt.

Die HiDee Event GmbH, lehnt jegliche Verantwortung ab, wenn es zu Engpässen in der Verpflegung kommt, hervorgerufen durch Gäste, welche der Firma nicht gemeldet wurden. Bei nachträglicher Unterschreitung der Anzahl Gäste wird automatisch die ursprünglich vereinbarte Anzahl verrechnet.

Vertragsrücktritt

Bei einem Vertragsrücktritt werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

*Ab Unterschrift:

5% des bestätigten Gesamttotales als Entschädigung für die zeitlichen Aufwände zum erstellen der Offerte(n), der Auftragsbestätigung, allfälliger Platzbesichtigungen und Besprechungen.

- * 60 – 40 Tage vor dem Anlass: 10% der vereinbarten Leistungen (exkl. Getränke & Personalkosten)
- * 39 – 30 Tage vor dem Anlass: 20% der vereinbarten Leistungen (exkl. Getränke & Personalkosten)
- * 29 – 15 Tage vor dem Anlass: 45% der vereinbarten Leistungen (exkl. Getränke & Personalkosten)
- * 14 – 5 Tage vor dem Anlass: 60% der vereinbarten Leistungen (exkl. Getränke & Personalkosten)
- * 4 - 1 Tage vor dem Anlass: 80% der vereinbarten Leistungen (exkl. Getränkekosten)
- * Am Anlassdatum: 100% der vereinbarten Leistungen (exkl. Getränkekosten)

Es liegt im Ermessen der Firma, ob diese Kosten auch wirklich verrechnet werden.

Bei einer Annullation von Einzelposten, der in der Bestätigung aufgeführten Positionen, gilt dieselbe Regelung.

Hilfspersonenhaftung

Die HiDee Event GmbH schliesst eine Haftung für Schäden aus, welche durch Hilfspersonal seitens des Veranstalters in Ausübung ihrer vertraglichen Verrichtung der Arbeit zu Lasten des Kunden verursacht haben.



Nuts Bar
HiDee Event GmbH
Grünaustrasse 17, 8953 Dietikon

Unfallversicherung

Nur das von unserer Firma direkt entlohnte Personal ist versichert. Unfälle, welche betriebsfremden Hilfskräften während dem Auf- und Abbau von Infrastruktur zustossen, sind nicht versichert.

Nachtzuschläge

Ab 24:00, wird zum Stundenansatz für Service- und Küchenpersonal zusätzlich ein Nachtzuschlag von 20% / Stunde und Person verrechnet, sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vermerkt.

Technische Anlagen & Infrastruktur

Für zugemietete technische Anlagen erheben wir in der Regel eine Vermittlungsgebühr von 10%. Sollten Störungen oder Defekte an technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, wird die HiDee Event GmbH soweit möglich für die sofortige Abhilfe besorgt sein. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann daraus nicht hergeleitet werden und werden nicht akzeptiert. Für die Miete von Infrastruktur, gelten die allgemeinen Vertragsbestimmungen.

Diebstahl / Beschädigung

Ab Beginn des Ablads bis und mit zum Aufrad der Mietware, haftet der Veranstalter für jegliche Beschädigungen der Mietobjekte durch Helfer des Veranstalters. Insbesondere haftet der Festveranstalter für abhanden gekommenes Material und für Schäden, die auf unsachgemässe Behandlung zurückzuführen sind. Bei Beschädigungen infolge unsachgemässer Handhabung, Veränderungen der Bauten oder bei Abbau von den Bauten in Eigenregie, haftet auf jeden Fall der Veranstalter. Die Schäden werden zum Neupreis zzgl. Umtriebskosten verrechnet.

Haftung

Die HiDee Event GmbH übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände Dritter. Diebstähle oder Beschädigungen am Mietmaterial, während der Mietdauer, durch den Mieter oder Dritte verursacht, sind vom Mieter zu übernehmen.

Zahlungsbedingungen

Die HiDee Event GmbH kann nach Ermessen bis ca. 14 Tage vor Durchführung eines Anlasses eine Akontozahlung von 50% für Wareneinkäufe erheben. Die Restzahlung ist nach Abschluss des Anlasses gemäss detailliert ausgestellter Rechnung innerhalb von 10 Tagen rein netto zahlbar, sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vermerkt. Bei erheblich verspäteter Zahlung der Rechnung, hat die HiDee Event GmbH das Recht, nachträglich 5% Verzugszins auf die Gesamtsumme ab dem Datum der Fälligkeit in Rechnung zu stellen.

Trinkgeld

Ein Trinkgeld ist in den Totalkosten nicht einkalkuliert. Wenn Sie mit unseren Dienstleistungen und dem Service zufrieden waren, freut sich unser Personal natürlich sehr über eine Honorierung durch den Veranstalter. Der verantwortliche Mitarbeiter teilt es jeweils gerecht unter allen Mitarbeitern (inkl. Küchenpersonal) auf.

Besonderes

Die HiDee Event GmbH ist verpflichtet die in der Auftragsbestätigung angegebene Anzahl Gäste zu verpflegen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Lebensmittel, welche nicht verzehrt worden sind. Es obliegt der HiDee Event GmbH über die Verwendung der Speisen zu entscheiden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus einem Vertrag ist Dietikon und es kommt das schweizerische Recht zur Anwendung.